

## Kurz & knapp

**Bayern wird beim Bundesverfassungsgericht gegen das neue Altenpflegegesetz klagen.** Das Bundesgesetz würde die bewährte Altenpflegeausbildung in Bayern massiv beeinträchtigen, heißt es in einer Erklärung des Kultusministeriums. Darüber hinaus werde die **Gesetzgebungskompetenz der Länder verletzt**, betont Kultusministerin *Monika Hohmeier*. „Die Zuständigkeit bei der Altenpflegeausbildung liegt ausschließlich bei den Ländern.“

**Das Bundeskabinett hat am 1. November 2000 den Entwurf für das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG) verabschiedet.** Der Gesetzentwurf ist auf die Sicherung und die Weiterentwicklung der Pflegequalität und die Stärkung der Verbraucherrechte ausgerichtet. Das Gesetz wird voraussichtlich zum 1. April 2001, spätestens aber zum 1. Juli 2001 greifen.

**In Nordrhein-Westfalen wird derzeit ein neues vereinfachtes Verfahren zur Vergütungsverhandlung mit ambulanten Diensten nach dem SGB XI getestet.** Mit 40 Einrichtungen sollen Probeverhandlungen nach dem neuen Verfahren stattfinden. Als Parameter zur **Ermittlung eines leistungsgerechten Punktwertes** werden Personalstruktur, Klientel, Qualität, Prospektivität und eine Selbsteinschätzung des Marktes herangezogen.

**Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mobile Rehabilitation (BAGMoRe) e.V. hat die erste Rahmenkonzeption „Mobile Rehabilitation“ vorgelegt.** „Ambulante Dienstleister erhalten mit dem Papier wichtige Hinweise zum Aufbau eines neuen Angebots“, so *Anne Troester*, neue Vorsitzende der MoRe e.V. in Karlsruhe.

*Anm. der Redaktion: Die neue Rahmenkonzeption kann per E-Mail über die Redaktion HÄUSLICHE PFLEGE angefordert werden unter thielemann@vincentz.de, Stichwort „Mobile Rehabilitation“.*

## Magazin

Leserbriefe .....	4
Urteile .....	6
Nachrichten .....	6
Positionen .....	8
Projekt .....	10
Recht & Steuern .....	12

## Schwerpunkte

<b>Titelthema: Vergütungssysteme</b> .....	14
<b>Zeit- oder Leistungskomplex?</b> Untersuchung der unterschiedlichen Vergütungssystematiken in der ambulanten Pflege	
<b>Telekommunikation</b> .....	20
<b>Handys: Einsatzzweck und Anforderungen.</b> Entscheidungshilfen für die Anschaffung von Mobiltelefonen in der Häuslichen Pflege	
<b>Recht</b> .....	26
<b>Das Sozialamt muss weiterzahlen.</b> Urteil bestätigt bisherige Verfahrensweise für ergänzende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz	
<b>Marktentwicklung</b> .....	35
<b>Rascher und kranker nach Hause.</b> Häusliche Pflege akut und schwer kranker Patienten: Wie ambulante Dienste auf die künftigen Herausforderungen reagieren können	
<b>Pflegeüberleitung</b> .....	42
<b>Aus dem Krankenhaus in die Häusliche Pflege.</b> Wie ein reibungsloser Übergang organisiert werden kann	

## Spektrum

<b>RECHTE Seite</b> .....	47
Schwerbehinderte müssen ihre Rentenpläne ändern. Die Ansprüche auf Frührenten werden durch die erste Phase der Rentenreform völlig neu geregelt	
<b>Termine</b> .....	49
Was läuft wann und wo?	
<b>Medien</b> .....	50
Empfehlenswerte Literatur und Videos für die Praxis der Häuslichen Pflege	
<b>Markt &amp; Mittel</b> .....	52
Neue Produkte und Veränderungen im Markt der Anbieter von Heil- und Hilfsmitteln	
<b>Fortbildung</b> .....	54
Wesentliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter	